Aktuelle Obstbauaussendung

Biologischer Pflanzenschutz

Geschätzte Produzentinnen und Produzenten,

wir freuen uns Sie über die Notfallzulassung des Pflanzenschutzmittels CURATIO® (Pfl.Reg.Nr. 4545-0), informieren zu dürfen, welche am 21.02.2025 in Kraft getreten ist. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Indikationsübersicht bzw. dem BAES-Pflanzenschutzmittelregister (http://psmregister.baes.gv.at/).

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Indikationsübersicht 2025 des Pflanzenschutzmittels CURATIO® (Reg.Nr. 4545-0)
Notfallzulassung gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009

CURATIO® (Pfl.Reg.Nr. 4545-0) Notfallzulassung gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009 **Indikationsübersicht 2025**

Ind.	Kultur	Schadfaktor	Produktions-richtung	Zeitraum d. Zulassung	Anwendungs-zeitpunkt	Max. Aufwandmenge	Wasseraufwand-menge	Max. Zahl der Anwendungen	Zeitlicher Abstand in Tagen	Wartezeit in Tagen	Anwendung
1.	Kernobst	Schorf (*Venturia* spp.)	Bio	21.03.2025 - 18.07.2025	bei Infektionsgefahr/ ab Warndienst-aufruf, ab Stadium 54 (Mausohrstadium)	5,3 l /ha /m Kronenhöhe (max. 16 l /ha) vor der Blüte, 4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha) während und nach der Blüte	100-300 l /ha /m Kronenhöhe vor der Blüte, 100-500 l /ha /m Kronenhöhe während und nach der Blüte; max. 1.000 l/ha	7[a]	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen
10.	Kernobst	Echter Mehltau (*Podosphaera leucotricha*)	Bio	21.03.2025 - 18.07.2025	bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab Stadium 07 (Knospenaufbruch)	5,3 l /ha /m Kronenhöhe (max. 16 l /ha) vor der Blüte, 4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha) während und nach der Blüte	100-300 l /ha /m Kronenhöhe vor der Blüte, 100-500 l /ha /m Kronenhöhe während und nach der Blüte; max. 1.000 l/ha	7[a]	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen
4.	Steinobst	Schrotschuss-krankheit (*Stigmina carpophila*)	Bio	16.04.2025 - 13.08.2025	Bei Infektionsgefahr, ab Stadium 51 (Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospen noch geschlossen, hellbraune Knospenschuppen sichtbar)	2,7 l /ha /m Kronenhöhe; Max. 8 l /ha;	100-300 l /ha /m Kronenhöhe; max. 1.000 l/ha	8[b]	mind. 5	21	Spritzen oder sprühen
6.	Kernobst	Schorf (*Venturia* spp.)	Bio	21.03.2025 - 18.07.2025	bei Infektionsgefahr/ Warndienstaufruf ab Stadium 54 (Mausohr) bis Stadium 59 (Ballonstadium); ab Stadium 69 (nach der Blüte)	5,3 l /ha /m Kronenhöhe (max. 16 l /ha) vor der Blüte, 4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha) nach der Blüte	670 l /ha /m Kronenhöhe vor der Blüte (max. 2.000 l/ha); 500 l /ha /m Kronenhöhe nach der Blüte (max. 1.500 l/ha)	7[a]	mind. 3	21	Spritzen mit stationärer Anlage
7.	Kernobst	Feuerbrand (*Erwinia amylovora*), Verätzen nach der abgehenden Blüte	Bio und Konven-tionell	21.03.2025 - 18.07.2025	bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 67 (abgehende Blüte) bis Stadium 79 (Etwa 90% der sortentypischen Fruchtgröße erreicht)	5,3 l /ha /m Kronenhöhe (max. 16 l /ha)	100-300 l /ha /m Kronenhöhe; max. 1.000 l/ha	5[a]	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen
2.	Kernobst						670 l /ha /m Kronenhöhe; max. 2.000 l/ha				Spritzen mit stationärer Anlage
11.	Pfirsiche Marillen Nektarinen Mandel	Pfirsichkräusel krankheit (*Taphrina deformans*)	Bio	21.02.2025 – 14.06.2025	Bei Infektionsgefahr, ab Stadium 51 (Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospen noch geschlossen, hellbraune Knospenschuppen sichtbar)	2,7 l /ha /m Kronenhöhe (max. 8 l /ha)	100-300 l /ha /m Kronenhöhe; max. 1.000 l/ha	3[b]	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen
5.	Kernobst	Marssonina-Blattflecken-krankheit (*Diplocarpon mali*)	Bio und Konven-tionell	14.05.2025 - 10.09.2025	Bei Infektionsgefahr, ab Stadium 72 (Fruchtdurchmesser bis 20 mm)	4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha)	100-500 l /ha /m Kronenhöhe; max. 1.000 l/ha	6[a]	mind. 7	21	Spritzen oder sprühen
3.	Apfel	Alternaria-Arten (*Alternaria* spp.)	Bio	14.05.2025 - 10.09.2025	Bei Infektionsgefahr, ab Stadium 72 (Fruchtdurchmesser bis 20 mm)	4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha)	100-500 l /ha /m Kronenhöhe; max. 1.000 l/ha	6[a]	mind. 7	21	Spritzen oder sprühen
8.	Steinobst	Bakterien-brand (*Pseudo-monas syringae*)	Bio und Konven-tionell	21.02.2025 – 15.04.2025 **Frühjahrs-anwendung**	Bei Infektionsgefahr, ab Stadium 51 (Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospen noch geschlossen, hellbraune Knospenschuppen sichtbar)	4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha)	100-300 l /ha /m Kronenhöhe; max. 1.000 l/ha	3[b]	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen
9.	Steinobst	Bakterien-brand (*Pseudo-monas syringae*)	Bio und Konven-tionell	14.08.2025 – 12.10.2025 **Herbst-anwendung**	Nach der Ernte, ab Stadium 91 (Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün)	4 l /ha /m Kronenhöhe (max. 12 l /ha)	100-300 l /ha /m Kronenhöhe; max. 1.000 l/ha	3[b]	mind. 3	21	Spritzen oder sprühen

biohelp Produktions-, Handels-, Beratungs-GmbH | Kapleigasse 16 • 1110 Wien | tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16 | office@biohelp.at | www.biohelp.at

[a]) Kernobst (1., 2., 3. (Apfel), 5., 6., 7., 10. Indikation): Die Gesamtaufwandmenge an Mittel darf 144 l/ha pro Kultur und Vegetationsperiode nicht überschreiten. Eine Berostung der Früchte ist bei empfindlichen Sorten möglich. Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 14

[b]) Steinobst (4., 8., 9., 11. Indikation): Max. Anzahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 11

Sonstige Auflagen und Hinweise:
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Die Anwendung des ggstl. Pflanzenschutzmittels darf nur bei tatsächlichem Auftreten der Gefahr iSd Art. 53 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erfolgen. Spritzen mit stationärer Anlage (2., 6. Indikation): Zudosierung der Schwefelkalkbrühe erst ab dem gleichmäßigen Lauf aller Ausbringdüsen. Nach der Anwendung Spülung der Anlage mit weiteren 1500 l Wasser/ha.

Bitte entnehmen Sie die vollständigen Anwendungsbestimmungen dem BAES-Pflanzenschutzmittelregister unter http://psmregister.baes.gv.at/ bzw. dem Kennzeichnungsetikett. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten!

Vertrieb in Österreich:
biohelp – biologischer Pflanzenschutz, Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs-GmbH.
1110 Wien, Kapleigasse 16; Tel. (01) 769 9 769, Fax DW 16 – office@biohelp.at, www.biohelp.at

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unser Fachberatungsteam.

Fachberatung Obstbau

DI Christian Klaftenegger (0664/9644736), christian.klaftenegger@biohelp.at
DI Daniel Fuchs (0664/4182169), daniel.fuchs@biohelp.at

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unser Fachberatungsteam.

Weitere Informationen: Alle im ökologischen Landbau in Österreich erlaubten Betriebsmittel müssen als Betriebsmittel für den biologischen Landbau gelistet sein. Sie finden die Produkte entweder im gedruckten Betriebsmittelkatalog oder tagesaktuell unter der Betriebsmittelsuche für Bio (Link: EASY-CERT services). Vor dem Einsatz von Produkten im ökologischen Landbau liegt es in der Verantwortung des Anwenders zu prüfen, ob diese auch erlaubt sind. Daher empfiehlt es sich speziell beim Einsatz von neuen Produkten dies zu überprüfen. Es können direkt auf der Homepage von EASY_CERT services (vormals InfoXgen) auch von jedem Produkt Konformitätsbestätigungen erstellt und gedruckt werden, um den erlaubten Einsatz im ökologischen Landbau zu bestätigen. Einschränkungen von diversen Verbänden werden zum Teil in der Betriebsmitteldatenbank angeführt. Bei Unsicherheiten ist es empfehlenswert vor dem Einsatz kurz Rücksprache mit der Kontrollstelle/dem Verband zu halten.

WARNHINWEIS! Alle Informationen sind unverbindlich und entsprechend unserer langjährigen Erfahrung. Auf regionale oder betriebliche Abweichungen und Besonderheiten kann in dieser allgemeinen Information nicht Rücksicht genommen werden. Gerne beraten wir Sie jedoch bei konkreten Problemfällen auch persönlich. In jedem Falle jedoch sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Warn- und Anwendungshinweise, sowie die Gebrauchsanleitung der einzelnen Produkte strikt einzuhalten. biohelp kann aufgrund dieser allgemeinen Information keinerlei Garantie für die Wirksamkeit der Maßnahmen setzen. biohelp lehnt jede Haftung für unsachgemäßen und widmungsfremden Einsatz der empfohlenen Mittel und Substanzen ausdrücklich ab.Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Kunde bzw. Geschäftspartner der Firma biohelp sind, oder der Zusendung von Informationen bereits früher ausdrücklich zugestimmt haben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit hinsichtlich künftiger Zusendungen widerrufen, in dem Sie den Newsletter mithilfe des Abmeldebuttons am Ende der E-Mail abbestellen.

biohelp - biologischer Pflanzenschutz, Nützlingsproduktions-, Handels- und Beratungs-GmbH

Kapleigasse 16
1110 Wien
Österreich

+43 1 769 9769
newsletter@biohelp.at

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese hier kostenlos abbestellen.